

Corporate Governance Bericht 2016
der
Institut für Verbundwerkstoffe GmbH
- im Folgenden „IVW“ –

Inhalt

I. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)	2
II. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung	2
III. Geschäftsführung	3
IV. Aufsichtsrat	3
V. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat	5
VI. Transparenz	6
VII. Rechnungslegung	7
VIII. Abschlussprüfung	7

I. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von Landesunternehmen gefördert werden.

IVW wendet auf der Grundlage des § 22 der Satzung den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung der IVW und das Überwachungsorgan erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der Corporate Governance Bericht wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der Corporate Governance Bericht wird auf der Homepage der IVW GmbH veröffentlicht.

II. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Das Land Rheinland-Pfalz ist zu 100% an der IVW beteiligt. Die Rechte des Landes werden in Gesellschafterversammlungen wahrgenommen.

Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, die ihr laut Satzung vorbehalten bzw. nicht ausdrücklich einem anderen Organ durch Gesetz oder Satzung zugewiesen sind.

Die Gesellschafterversammlung wird durch das Ministerium für Finanzen, Mainz, vertreten.

Im Jahr 2016 fand eine Gesellschafterversammlung statt. In der Gesellschafterversammlung am 14.07.2016 wurde der Jahresabschluss 2015 festgestellt und der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

III. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Prof. Dr.-Ing. Ulf Breuer.

Herr Prof. Dr.-Ing. Ulf Breuer ist Universitäts-Professor für Verbundwerkstoffe an der Technischen Universität Kaiserslautern und unter Wegfall der Dienstbezüge für die Tätigkeit als Geschäftsführer der IVW freigestellt.

Der Geschäftsführervertrag wurde im Jahr 2010 vor Einführung des PCGK nach Zustimmung des Aufsichtsrates geschlossen. Abweichend von Rn. 36 PCGK sieht der Geschäftsführervertrag eine Dynamisierung vor und zwar gemäß den für W3 Professuren geltenden Bestimmungen.

Eine gesonderte Geschäftsordnung liegt nicht vor. Die zustimmungsbedürftigen Geschäfte sind in der Satzung der Gesellschaft aufgeführt.

Technisch-Wissenschaftliche Direktoren sind die Herren Prof. Dr.-Ing. Peter Mitschang, Prof. Dr.-Ing. Joachim Hausmann und Dr.-Ing. Bernd Wetzel.

Prokuristen der Gesellschaft sind die Herren Prof. Peter Mitschang und Dipl.-Wirtsch.-Ing. Uwe Schmidt.

Zwischen der Gesellschaft und der Geschäftsführung sowie der Gesellschaft und den Prokuristen bestehen keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können.

Der Geschäftsführer war vom 5.-6.10.2016 für den Vorstand der Fraunhofer Gesellschaft als Auditor für das Institut für angewandte Polymerforschung tätig; dies wurde am 12.4.2016 bei der Aufsichtsratsvorsitzenden beantragt und am 15.4.2016 genehmigt. Weitere Nebentätigkeiten der Geschäftsführung bestanden 2016 nicht.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind in die bestehende D&O-Versicherung eingeschlossen.

IV. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist das tragende Kontroll- und Überwachungsorgan der IVW in allen strategischen Fragen. Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind in der Satzung geregelt.

Im Geschäftsjahr 2016 waren:

Frau Inga Schäfer (Vorsitzende bis 30.06.2016), MBWWK

Herr Dr. Frank-Dieter Kuchta (Vorsitzender ab 01.07.2016), MWWK

Frau Susanne Hemer, MWWK

Herr Richard Ortseifer , MWVLW

Herr Prof. Dr. rer. nat. Helmut J. Schmidt (Präsident der TU Kaiserslautern)

Frau Julia Siegismund, FM

Mitglieder des Aufsichtsrates.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind in eine bestehende D&O-Versicherung eingeschlossen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind zudem in folgenden Gremien tätig:

Frau Inga Schäfer:

- Mitglied des Ausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, Bonn (bis 30.09.2016)
- Mitglied im Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Bonn (bis 15.09.2016)
- Vorsitzende des Aufsichtsrates der Institut für Oberflächen- und Schichtanalytik GmbH(IFOS), Kaiserslautern (bis 30.06.2016)
- Vorsitzende des Aufsichtsrates der Forschungsinstitut für anorganische Werkstoffe – Glas/Keramik-GmbH, Höhr-Grenzhausen (bis 30.06.2016)
- Vorsitzende des Aufsichtsrates der Translationale Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, gGmbH (TRON), Mainz (bis 30.06.2016)
- Mitglied im Aufsichtsrat der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt (bis 15.01.2016)

Herr Dr. Frank-Dieter Kuchta:

- Mitglied im Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Bonn (ab 16.09.2016)
- Mitglied im Bewilligungsausschuss der Sonderforschungsbereiche der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Bonn
- Mitglied im Bewilligungsausschuss des Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Bonn
- Mitglied im Fachausschuss „Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)“ der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, Bonn
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Translationale Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, gGmbH (TRON), Mainz (ab 01.07.2016)

Frau Susanne Hemer:

- Keine sonstige Tätigkeit

Herr Richard Ortseifer:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Forschungsinstitut für mineralische und metallische Werkstoffe – Edelsteine/Edelmetalle – GmbH (FEE), Idar-Oberstein
- Mitglied im Aufsichtsrat der Translationale Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gGmbH (TRON), Mainz
- Mitglied im Aufsichtsrat der ITB – Institut für Innovation, Transfer und Beratung gGmbH, Bingen
- Mitglied der TechnologieZentrum Mainz GmbH (TZM), Mainz

Herr Prof. Dr. rer. nat. Helmut Schmidt:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V., Kaiserslautern
- Mitglied im Aufsichtsrat der proCampus GmbH, Kaiserslautern
- Mitglied im Aufsichtsrat der Institut für Oberflächen- und Schichtanalytik GmbH (IFOS), Kaiserslautern

Frau Julia Siegismund:

- Mitglied des Aufsichtsrates des Forschungsinstituts für mineralische und metallische Werkstoffe – Edelsteine/Edelmetalle – GmbH (FEE), Idar-Oberstein
- Mitglied des Aufsichtsrates der Forschungsinstitut für anorganische Werkstoffe – Glas/Keramik-GmbH, Höhr-Grenzhausen
- Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der EA European Academy of Technology and Innovation Assessment, Bad Neuenahr-Ahrweiler

V. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Die Geschäftsführung stimmt auf der Grundlage von Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab. Die Geschäftsführung legt dem Aufsichtsrat Wirtschafts-, Liquiditäts- und Investitionsplan für das Folgejahr zur Genehmigung vor. Im laufenden Jahr wird der Aufsichtsrat quartalsweise zeitnah anhand von Quartalsberichten unterrichtet. Die Berichte geben einen ausreichenden Überblick über die Entwicklung der Geschäfte und zeigen und erläutern die Abweichungen zu dem geplanten Wirtschaftsplan.

Für Geschäfte von grundsätzlicher Bedeutung legen die Satzung bzw. der Geschäftsführervertrag Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats fest.

Im Geschäftsjahr 2016 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt. In der Sitzung am 14.07.2016 war Gegenstand der Jahresabschluss 2015. In der Sitzung am 06.12.2016 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 beschlossen. Im Rahmen des Wirtschaftsplanes wurde die Fehlbedarfsfinanzierung um 500.000 Euro angehoben. Damit verbunden ist ein Stellenaufwuchs um 4 Stellen. Weiterhin hat der Aufsichtsrat empfohlen, dass ab 2017 keine Sitzungsgelder mehr gezahlt werden.

Die IVW gewährt keine Kredite an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrats.

VI. Transparenz

Die Bestelldauer der Geschäftsführung gem. Rn. 50 PCGK beträgt mehr als fünf Jahre. Der Geschäftsführervertrag wurde 2010, d.h. vor der Einführung des PCGK, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Veröffentlichung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung gem. Rn. 90 i.V.m. Rn 91 PCGK ist nicht erfolgt, da die entsprechende Zustimmung durch den Geschäftsführer nicht erteilt wurde und der o.a. Vertrag eine entsprechende Regelung nicht vorsieht.

Dem aus fünf Mitgliedern bestehenden Aufsichtsratsgremium gehören drei Frauen (60 %, bis 30.06.2016) bzw. zwei Frauen (40%, ab 01.07.2016) an.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben von der IVW folgende Sitzungsgelder erhalten:

Name, Vorname	Betrag in EUR
Frau Inga Schäfer	0,00
Herr Dr. Frank-Dieter Kuchta	200,00
Frau Susanne Hemer	200,00
Herr Richard Ortseifer	200,00
Herr Prof. Dr. rer. nat. Helmut J. Schmidt	200,00
Frau Julia Siegismund	200,00

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde keine darüber hinaus gehende Vergütung gewährt.

VII. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss 2016 wird im ersten Quartal 2017 aufgestellt und soll im zweiten Quartal 2017 geprüft werden.

Revisionsaufgaben werden von der Geschäftsführung ausgeübt.

Die Geschäftsführung hat Herrn Uwe Schmidt zum Compliance Beauftragten bestellt und dies in der Aufsichtsratssitzung am 17.11.2015 dem Aufsichtsrat mitgeteilt. Berichte des Compliance Beauftragten sind nicht erstellt worden.

VIII. Abschlussprüfung

Die Gesellschafterversammlung der IVW hat in ihrer Sitzung am 14.07.2016 die Dipl.-Kfm. Jan-Christopher Kling, WP/StB, Kaiserslautern, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016, inkl. Anhang und Lagebericht bestellt. Der Auftrag des Aufsichtsrates zur Durchführung der Abschlussprüfung berücksichtigte die Empfehlungen nach Rn. 100 des PCGK.

Eine Erklärung über die Unabhängigkeit liegt vor. Die Prüfungsgesellschaft legte darüber hinaus eine wirksame Bescheinigung über die Teilnahme an der Qualitätskontrolle nach § 57a der Wirtschaftsprüferordnung vor (Rn. 99 PCGK).

Kaiserslautern, den 31. März 2017



Geschäftsleitung

Prof. Dr.-Ing. Ulf Breuer



Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Frank-Dieter Kuchta